

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

9. Juli 1951.

Der Mangel an Forstpflanzen.252/A.B.

zu 274/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

Die Anfrage der Abg. H a r t l e b und Genossen, betreffend den Mangel an Forstpflanzen für die Wiederaufforstung, beantwortet Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft K r a u s wie folgt:

"Die Ursache für den bestehenden Mangel an Forstpflanzen ist in erster Linie darin zu suchen, dass durch die Kriegsereignisse des Jahres 1945 und die Besetzung Österreichs die Forstgärten sehr schwer in Mitleidenschaft gezogen wurden. Die meisten Forstgärten wurden nach der Freigabe durch die Besatzungsmächte der Umzäunungen beraubt, die Forstgartenhütten, soweit sie noch stehen geblieben waren, aufgebrochen und abgetragen und die Werkzeuge aus denselben von unbekanntem Tätern gestohlen. Erst nach dem Jahre 1948 war es möglich, aus staatlichen Mitteln mit einer Wiederrichtung der Forstgärten zu beginnen.

Zu dem Mangel an Forstpflanzen trug noch weiters der Umstand bei, dass die verflossenen fünf Jahre keine Samenjahre gewesen sind und es unter den gegebenen Nachkriegsverhältnissen bis zum Jahre 1949 unmöglich war, ein ordentliches Forstsaatgut in grösserer Menge aus dem Auslande einzuführen.

Um dem Mangel an Forstpflanzen einigermaßen abzuhelpen, wurden im vergangenen Jahre Waldpflanzen aus Deutschland und Jugoslawien eingeführt, jedoch raichten die eingeführten Mengen nicht aus, den Inlandbedarf zu decken.

In den westlichen Bundesländern war für die erste Zeit nach dem Kriege aus dem Anbau der Jahre 1944 und 1945 noch Verschußmaterial unterzubringen, das sich in den Jahren 1948 und 1949 für die Aufforstung eignete. In den ersten Jahren nach Kriegsende waren auch nicht genügend Arbeitskräfte für die Arbeiten in den Forstgärten vorhanden. Erst seit dem Jahre 1948 ist es den Forstbehörden möglich, wieder mit einem geregelten Anbau zu rechnen. Die Waldpflanzen benötigen von der Aussaat bis zur Anpflanzung vier Jahre. Mit einem vollen Ertrag der Forstgärten wird daher erst in Jahre 1952 zu rechnen sein.

Da zur Aufforstung der grossen Schlagflächen, die sich im Laufe der letzten zehn Jahre ergeben haben, der Bedarf an Forstpflanzen ausserordentlich gross sein wird, haben die Forstbehörden in verschiedenen Bundesländern,

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

9. Juli 1951.

so z.B. Niederösterreich und Steiermark, Forstgärten neu angelegt. Ausserdem mussten die Forstbehörden z.B. in der Steiermark für Forstgärten, die auf Pachtgrund lagen und von den Grundeigentümern gekündigt wurden, geeignete Ersatzgrundstücke beschaffen, was auf grosse Schwierigkeiten gestossen ist.

Im Rahmen des Aufforstungsprogrammes wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft unter Heranziehung von ERP-Mitteln weitgehend für die Abgabe von Aufforstungsmaterial und Pflanzgut zu erträglichen Preisen Vorsorge getroffen. Den Forstbehörden habe ich die Weisung erteilt, die Bauernwaldbesitzer, die sich selbst keine Forstgärten halten können, mit geeignetem Aufforstungsmaterial zu erschwinglichen Preisen bevorzugt zu behandeln.

Aus den seitens der Forstbehörden vorgelegten Berichten ist zu entnehmen, dass für das kommende Frühjahr der Bedarf an Forstpflanzen fast zur Gänze aus dem Ertrage der Forstgärten gedeckt werden kann. Für einen eventuellen restlichen Bedarf wird getrachtet werden, entsprechendes Pflanzmaterial aus dem Auslande einzuführen."

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

9. Juli 1951.

so z.B. Niederösterreich und Steiermark, Forstgärten neu angelegt. Ausserdem mussten die Forstbehörden z.B. in der Steiermark für Forstgärten, die auf Pachtgrund lagen und von den Grundeigentümern gekündigt wurden, geeignete Ersatzgrundstücke beschaffen, was auf grosse Schwierigkeiten gestossen ist.

Im Rahmen des Aufforstungsprogrammes wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft unter Heranziehung von ERP-Mitteln weitgehend für die Abgabe von Aufforstungsmaterial und Pflanzgut zu erträglichen Preisen Vorsorge getroffen. Den Forstbehörden habe ich die Weisung erteilt, die Bauernwaldbesitzer, die sich selbst keine Forstgärten halten können, mit geeignetem Aufforstungsmaterial zu erschwinglichen Preisen bevorzugt zu behandeln.

Aus den seitens der Forstbehörden vorgelegten Berichten ist zu entnehmen, dass für das kommende Frühjahr der Bedarf an Forstpflanzen fast zur Gänze aus dem Ertrage der Forstgärten gedeckt werden kann. Für einen eventuellen restlichen Bedarf wird getrachtet werden, entsprechendes Pflanzmaterial aus dem Auslande einzuführen."